

Bericht Nr. 2019 des Bürgerrates zum Auftrag der Aufsichtskommission betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 6. September 2007

1. Vorbemerkung

Nachstehender Auftrag wurde vom Bürgergemeinderat am 13. Juni 2006 für erheblich erklärt. Damit wurde der Bürgerrat gebeten, mit dem Regierungsrat für die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese Arbeitsgruppe soll sich der Aufgabenüberprüfung annehmen und Vorschläge zur Aufgabenausscheidung und -abgrenzung erarbeiten.

Gemäss § 28 Ziff. 6 der Gemeindeordnung hat der Bürgerrat das Geschäft oder den Bericht innert Jahresfrist der in der Sache zuständigen Kommission des Bürgergemeinderates vorzulegen, welche dem Bürgergemeinderat daraufhin Antrag stellt. Vorliegender Bericht wurde der Aufsichtskommission am 13. Juni 2007 rechtzeitig überwiesen.

2. Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde

2.1. Auftrag im Originalwortlaut

„In unserem Stadt-Kanton ist die Zusammenarbeit der zwei Gemeinwesen Bürgergemeinde Basel und Einwohnergemeinde Basel von besonderer Bedeutung. Die Einwohnergemeinde verfügt auch nach der neuen Verfassung über keine eigenen Organe, deren Aufgaben werden in Personalunion von den kantonalen Stellen wahrgenommen. Die heutige Aufgabenausscheidung zwischen Einwohnergemeinde (Kanton) und Bürgergemeinde basiert auf einem Vertrag von 1876 (SG 172.200), ergänzt durch verschiedene Vereinbarungen und Zusatzabkommen. Einige Bestimmungen sind heute obsolet oder bedürfen einer Anpassung.

Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass nach der Reorganisation in der Bürgergemeinde und im Hinblick auf die laufenden Planungsarbeiten zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung (Bildung eines Präsidialdepartements) der Zeitpunkt gekommen ist, dass sich die Bürgergemeinde über eine neu zu definierende Aufgabenausscheidung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Gemeinwesen aktiv Gedanken macht und dem Regierungsrat Vorschläge für eine Neuordnung unterbreitet. Mit der Aufgabenüberprüfung wird das Ziel verfolgt, wo immer möglich Synergien zu nutzen und langfristig zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Stadt insgesamt beizutragen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:*
- 1. Der „Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde“ wird erheblich erklärt.*
 - 2. Der Bürgerrat wird gebeten, mit dem Regierungsrat für die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese Arbeitsgruppe soll sich der Aufgabenüberprüfung annehmen und Vorschläge zur Aufgabenausscheidung und -abgrenzung erarbeiten.“*

2.2. Bericht des Bürgerrates

Der Bürgerrat hat, wie im Auftrag gewünscht, im Herbst 2006 den Regierungsrat schriftlich angefragt, ob er bereit sei, mit einer Delegation des Bürgerrates Gespräche aufzunehmen. In seinem Schreiben nimmt der Bürgerrat auch auf den vom Bürgergemeinderat überwiesenen und von der Aufsichtskommission initiierten verbindlichen Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde Bezug und hat diesen dem Schreiben ergänzend in Kopie beigelegt.

Im Anschluss daran kam es – nach einer nicht unproblematischen Terminfindungsphase – am 25. November 2006 zu einem ersten Treffen der Verhandlungsdelegationen. Es folgten Besprechungen am 24. Januar, 16. Februar, 18. April und 21. Mai 2007; die nächste Besprechung ist für den 16. August 2007 vorgesehen.

Im Vordergrund steht die vom Regierungsrat beabsichtigte Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe einerseits und die Übernahmen der vom Kanton geführten Behindertenheime und Förderstätten sowie der Pflege der Waldungen durch die Bürgergemeinde andererseits. Zu diesen Themen sind Unterarbeitsgruppen gebildet und mit Detailabklärungen beauftragt. Weitere mögliche Aufgaben für die Bürgergemeinde werden diskutiert; derzeit liegen jedoch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Verhandlungsprozess ist nach wie vor im Gang.

3. Antrag

Gemäss vorstehenden Erläuterungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

- ://:
1. Vom Bericht des Bürgerrates zum Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde wird Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde ist damit erledigt und wird abgeschrieben.

NAMENS DES BÜRGERRATES
Die Präsidentin:
Raffaella Kristmann

Der Bürgerratsschreiber:
Daniel Müller

12.6.07